Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 27 (1882)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

27. Jahrgang. 1882.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 6. Erscheint jeden Samstag. 11. Februar.

Abonnementspreis: jährlich **4 Fr.**, halbjährlich **2 Fr. 10 Cts.**, franko durch die ganze Schweiz. — **Insertionsgebühr:** die gespaltene Petitzeile **10 Cts.** (10 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. **Wettstein** in **Küsnacht** (Zürich) oder an Herrn Professor **Rüegg** in **Bern** oder an Herrn Erziehungsrat **Näf** in **Zürich**, Anzeigen an **J. Huber's Buchdruckerei** in **Frauenfeld** zu adressiren.

Inhalt: Über Turnübungen im Schulzimmer. — Johann Rudolf Fischer von Bern. IV. — Zu den Rekrutenprüfungen. — Korrespondenzen. Solothurn. — Aphorismen über die Reform der Gymnasien. I. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Kleine Nachrichten. — Literarisches. —

Über Turnübungen im Schulzimmer.

Das Turnen hat zwei wesentlich verschiedene Zielpunkte ins Auge zu fassen, einen pädagogisch-militärischen und einen hygieinischen.

Die Ausbildung der jungen Leute zu körperlicher Gewandtheit ist nicht nur eine Vorbedingung für eine möglichst gute Erfüllung der Aufgaben des schweizerischen Wehrmannes und erleichtert die militärische Ausbildung desselben, sondern sie erzeugt auch Vertrauen in die eigene Kraft, und diesem Selbstvertrauen entspringt leicht auch eine gewisse Selbständigkeit des Denkens und Wollens, eine Charakterstärke, wie wir sie allen Gliedern unseres Volkes wünschen. Es ist selbstverständlich, dass alle turnerischen Übungen auch in sanitarischer Beziehung von Einfluss sind, die Freiübungen sowohl wie das Geräteturnen; aber es kommt leicht vor, dass man gerade diesen letztern Einfluss überschätzt, während man auf den erstgenannten zu wenig Gewicht legt.

Es scheint ziemlich allgemein angenommen zu werden, dass zwei Stunden Turnunterricht in der Woche genügen und in richtigem Verhältnis zu der Zeit stehen, die man den anderen Unterrichtsfächern widmen kann, wenn es sich nur um die Aneignung der Kenntnisse und Fertigkeiten handelt, welche durch den Turnunterricht erstrebt werden. Aber es ist mindestens eben so gewiss, dass durch diese zwei Stunden kein tiefgreifender Einfluss auf die gesundheitliche Entwicklung der Schüler gewonnen wird, wenn sie nicht durch jenen Unterricht zu häufigeren eigenen Übungen ihres Körpers veranlasst werden. Zwei Stunden in der Woche sind eben nicht einmal der achtzigste und, wenn man die Pausen in Anschlag bringt, kaum der hunderste Teil der ganzen Zeit, und was die Turnstunde gut gemacht hat, das verflüchtiget sich in den hundert darauf folgenden Stunden, in denen nicht geturnt wird, fast ins Unfassbare. Soll das Turnen einen kräftigen Einfluss auf die Gesundheit entwickeln, so müssen oft und in kurzen Zwischenräumen turnerische Bewegungen ausgeführt werden, wobei weniger darauf ankommt, dass diese Übungen in systematischer Strenge auf einander folgen, als dass sie überhaupt vorkommen.

Die sitzende Lebensweise führt zu Stauungen des Kreislaufes des Blutes und namentlich der Lymphe, die aus allen Teilen des Körpers wieder dem Zentralorgane des Kreislaufes, dem Herzen, zugeführt werden muss. In kräftiger Bewegung wird diese Lymphe nur erhalten durch Bewegungen der Muskulatur, durch welche ein Druck auf die Lymphbahnen ausgeübt wird. Fehlt diese Muskeltätigkeit, so führen die Stauungen der Lymphe leicht zu lang andauernden Störungen des gesammten Ernährungsprozesses, und derartige Störungen sind selbstverständlich in dem wachsenden, sich entwickelnden kindlichen Organismus in viel höherem Masse schädlich als in dem des Erwachsenen, in welchem die Organe bereits vollständig ausgebildet sind und nicht wie in jenem erst noch geformt werden müssen.

Wird durch die Lymphbahnen ein Teil der Zersetzungsprodukte des Organismus dem zentralen Verbrennungsherde zugeführt, so wird andrerseits durch die Blutbahnen in den Körper hinaus vom Zentrum her auch der Sauerstoff geschafft, welcher dort die Flamme des Lebens unterhält und anfacht. Und wiederum sind es kräftige Bewegungen des Körpers, welche die Aufnahme des Sauerstoffes und dessen Transport durch die Kreislauforgane beschleunigen und damit den Stoffwechsel und die Energie aller Lebensvorgänge fördern.

Wenn nun aber im allgemeinen alles, was ein kräftiges Ein- und Ausatmen befördert, dann von Vorteil ist, wenn dadurch der Blutstrom mit einer reichlichen Menge von Sauerstoff sich durchdringt, so gibt es abnorme Zustände der Luft, welche ihre lebenfördernde Einwirkung mehr oder weniger beeinträchtigen, unter Umständen sogar aufheben. Trotz aller Bemühungen, die darauf verwendet worden sind, die Luft der Schulzimmer zu verbessern, ist dieselbe doch in weitaus den meisten Fällen mit allerlei Stoffen verunreinigt, welche ihrem kräftigenden Einfluss auf die gesunde Entwicklung des Körpers hemmend ent-

gegenstehen. Im Kanton Zürich z. B. — und anderwärts ist es im Durchschnitt kaum wesentlich besser — kommen auf einen Schüler kaum 4 m³ Luftraum im Schulzimmer. Es sind mehr Menschen in einen Raum zusammengedrängt, als eigentlich erlaubt sein sollte. Es ist kaum die Kohlensäure allein, welche die physiologische Einwirkung dieser Luft beeinträchtiget; sie scheint in vielen Fällen weniger die Ursache der ungesunden Einwirkung der Atemluft, als vielmehr ein Symptom derselben zu sein, indem sie darauf hindeutet, dass neben ihr andere Zersetzungsprodukte des menschlichen Körpers vorhanden sind, die vielleicht schwerer wahrzunehmen sind, aber in noch wirksamerer Weise die Bluttätigkeit stören. Man weiss ja aus zahllosen Erfahrungen, wie verschwindend klein unter Umständen die Menge organischen Ansteckungsstoffes sein muss, um eine gründliche, ja absolute Störung aller Lebensverrichtungen zu erzeugen.

Ein ferneres schädliches Moment, das der Schulluft anhaftet, ist der *Staub,* der unorganische wie der organische. Man ist erst in der neueren Zeit so recht aufmerksam geworden auf die schädliche Einwirkung, welche der Staub in den Atemwegen zur Folge hat. Wer sollte aber nicht wissen, dass der Staub in den Schulzimmern in einer Menge vorkommt, die ihn zu einer täglichen Klage ihrer Bewohner macht.

Wenn nun turnerische Übungen, überhaupt kräftige Körperbewegungen in den Schulzimmern ausgeführt werden, dann würden mit den schädlichen Gasen auch dann unnatürlich dichte Staubmassen in den Körper eindringen, wenn er nicht durch diese Bewegungen selber von den Kleidern, den Geräten und dem Boden aufgewirbelt würde. Es dürfte mehr als genug an denjenigen Unreinigkeiten sein, welche beim gewöhnlichen ruhigen Atmen in den Organismus eindringen, und jene Übungen sollten an Orten vorgenommen werden, welche reine Luft enthalten, d. h. am besten im Freien.

Für den Einzelnen, im eigenen Zimmer, kann das Zimmerturnen ein vortreffliches Mittel zur Erhaltung und Stärkung der Gesundheit sein, weil hier die Luft leicht sauerstoffreich und frei von Staub zu erhalten ist; für eine Schülerschar dagegen kann dieses gleiche Zimmerturnen vielleicht geradezu schädlich werden.

Je jünger und unentwickelter die Schüler sind, desto häufiger muss man den Aufenthalt im Zimmer durch den im Freien unterbrechen, desto besser tut man, sie im Freien sich lebhaft tummeln zu lassen. *Bewegungsspiele,* auch bei kaltem Wetter, *im Freien* sind vortrefflich geeignet, den Kreislauf in kräftigem Gang zu erhalten und dem Körper reichliche Mengen von Sauerstoff zuzuführen. Es ist ja auch dieser Sauerstoff an sich schon wirksamer, weil er mehr Ozon enthält als die mit organischen Körpern überall in Berührung stehende Zimmerluft.

Wenn dann und wann nasses Wetter diese körperlichen Übungen in freier Luft als untunlich erscheinen lässt, so gräme man sich nicht zu sehr darüber. Wenn es auch in keiner Weise bestritten werden soll, dass das anhaltende Sitzen im Schulzimmer der Gesundheit wenig förderlich ist, so tut man doch gut, auch in diesen Dingen nicht gar zu ängstlich zu sein. Wird nur das Zimmer gut gelüftet, so ist die Gesundheit kaum ernstlich gefährdet, wenn auch an einzelnen Regentagen die Bewegungsspiele im Freien nicht auszuführen sind. Jedenfalls sind in sehr vielen Fällen Hausaufgaben der gesunden Entwicklung der Kinder nachteiliger als der Aufenthalt im Schulzimmer.

Johann Rudolf Fischer von Bern.

IV.

Fischer hat mit diesem Briefe unser Interesse erregt. Wir bedauern, dass seine ersten Arbeiten auf dem Gebiete der Erziehung nicht erhalten sind, doch werden wir später sehen, in welch' hervorragender Weise er seine Jugendstudien im Dienste des Staates verwertete. Bevor dieses geschehen konnte, scheint er eine Zeit lang Enttäuschungen und Zweifeln ausgesetzt gewesen zu sein; doch dieser Kelch ging vorüber, und er liess den Mut nicht sinken. In einem nicht datirten Entwurfe zu einem Briefe an Minister Stapfer sagt Fischer:

„Ich hatte Ihnen einst eine skizzirte Beurteilung meiner selbst vorgelegt, um in Ihren Augen nicht mehr zu scheinen, als ich mir selber bewusst war. Es kann sein, dass ich nicht bedurft hatte, einen Schleier wegzunehmen, den Ihre Menschenkenntnis ohnehin durchdrungen hätte; aber da ich ein anderes Verhältnis als eines, das von zufälligen Umständen abhing, im Auge hatte, das Verhältnis der offenen Freundschaft, so glaubte ich mich von jener Darstellung meiner selbst nicht lossprechen zu dürfen. Wenn ich mir etwa durch jene Ansicht zu sehr schmeichelte, so war sie dennoch Ihr Werk; denn die Aufnahme, deren Sie mich im letzten Frühjahre gewürdigt hatten, gab mir jenen Gesichtspunkt an, und auch jetzt noch entlehne ich von jenen Erinnerungen eine Freimütigkeit, die ich mir sonst kaum erlauben würde. Meine Verhältnisse zu Ihnen können darum der Vergessenheit nicht überliefert werden, weil uns gleiche Wärme für die gute Sache, gleiche Vaterlandsliebe beseelt. Glauben Sie indess nicht, dass ich im Ernste jene Besorgnisse hege, am wenigsten, dass sie aus einer Kränkung fliessen, oder dem Vorzuge, den Sie dem Bürger Fisch[1] vor mir gegeben haben; höchstens hat eine andere Tatsache mich auf einen Augenblick in Ungewissheit

[1] Bezüglich der ganzen Situation, aus welcher dieser Brief Fischers hervorgegangen ist, können wir nur unser Bedauern wiederholen, in den Akten nähere hieher passende Aufklärungen nicht gefunden zu haben. Über Bürger Fisch verdanken wir Herrn Staatsschreiber Dr. v. Stürler die Notiz, dass derselbe Johann Georg Fisch von Aarau war und als Kollege Stapfers seit 1791 die Stelle eines Lehrers der Sprachen am politischen Institut in Bern bekleidete. Im September 1792 trat er von seiner Stelle zurück, um die Erziehung der Kinder des Prinzen Friedrich von Hessen-Kassel, Gouverneurs von Maastricht, zu übernehmen.

versetzt. Ich versichere Sie heilig, dass ich tief genug meine Schwäche fühle, um das Missverhältnis meiner Kraft zu den Obliegenheiten eines Ihrer Gehülfen klar einzusehen, und dass nur meine Freunde mich kühner machen konnten, indem *sie* den Weg mir anzubahnen suchten. Ich selber habe Ihnen strenge Forderungen geliehen und musste daher mich freuen, wenn Geschäftskenntnis, wenn eine ausgebreitete Gelehrsamkeit und Popularität Ihnen den Bürger Fisch empfohlen haben. Meine Gesundheit, der Fortgang meiner Studien und häusliche Verhältnisse machten und machen mir überdies meine ländliche Musse so erwünscht, dass ich, unter der Voraussetzung Ihrer Teilnahme, Ihnen dafür danken möchte, dass Sie dieselbe nicht unterbrochen haben. — Meine Blicke richteten sich indessen nichts desto weniger mit reinem Interesse nach dem Mittelpunkte hin, von dem die wirksamsten Anstalten zur Volksveredlung ausgehen werden. Ich war in Gedanken Zeuge Ihrer Tätigkeit für diesen grossen Zweck. Dass ich zur Mitwirkung im allgemeinen aufgefordert sei, das nahm ich an; allein eine nähere Aufforderung würde nichts desto weniger meinem Herzen wichtig gewesen sein. Es wäre mir grosse Aufmunterung geworden, wenn ich in den Kreis derjenigen wäre gerufen worden, welche durch Ihr „Volksblatt“ Aufklärung verbreiten sollen. Hier sehen Sie zugleich den Schatten, der auf meine Seele fiel, der mich eine Vergessenheit meines Patriotismus bei Ihnen ahnen liess. Doch — vom Gebiete des Herzens wurden jene Zweifel bald auf das Gebiet des Verstandes übergetragen, und ich ward dadurch um so viel eher beruhigt, als ich eine Veranlassung zur Belehrung in einem Aufschlusse fand, den ich von meinen Freunden erhielt. Ihr Urteil, dass mir Popularität mangle, ward doppelt wichtig; in theoretischer Rücksicht Ihren Beifall nicht ganz zu haben, ist Trost, wenn man eine praktische Missbilligung besorgte, und dem Strebenden wird ein solcher Wink mächtiger Sporn zur Vervollkommnung.

Es konnte indess nur eine Episode sein, wenn ich einer augenblicklichen Verstimmung mich hingab, und wenn ich Sie jetzt noch dabei verweilen liess; erlauben Sie daher, dass ich wieder einlenke, das grosse Ziel ins Auge fassend, das wir uns aufgesteckt haben. Mir vergönnt das Schicksal, einstweilen nichts zu tun, als mich in der Stille mit grossen Ideen zu nähren, Vorsätze und Entwürfe darauf zu gründen, und höchstens diese letztern so weit auszuarbeiten, dass sie kompetenten Richtern vorgelegt und zum Teil vielleicht in das Werk, das begonnen wird, eingeflochten werden können. So beurteile ich meine Versuche über öffentliche Erziehung und über die Religion als Angelegenheit des Staates.“

Nach einem Briefentwurfe d. d. Höchstätten 5. Oktober 1798 konnte Fischer sich bald nachher gegenüber Stapfer dahin aussprechen:

„Ich darf es hoffen, dass Sie mir ein reines Streben nach Vervollkommnung zutrauen und dass Sie nach diesem Mass-Stabe Ihre Nachsicht sowohl als Ihren Tadel künftig bestimmen werden. Über die Aussichten einer engeren, selbst häuslichen Gemeinschaft mit Ihnen, sagt mir mein Herz sehr viel, es fliesst aber mit allen den Gefühlen zusammen, welche Ihnen einen warmen Freund und hoffentlich tätigen Gehülfen entgegenbringen sollen. . . . . Bald werde ich in Luzern[1] eintreffen, eine Übersicht meiner künftigen Lage und Geschäfte nehmen, dann eilig nach Hause zurückkehren und die gehörigen Massregeln zur Veränderung meines Aufenthaltes treffen.“

Zu den Rekrutenprüfungen.

Die „Lehrerzeitung“ wird es sich angelegen sein lassen, die Ergebnisse der letzten Rekrutenprüfungen — auch in ihren Beziehungen zur Lehrschwesternfrage — einer eingehenden Erörterung zu unterziehen. Einstweilen beschränken wir uns auf ein paar Bemerkungen.

Die Beschränkung in der Abstufung der Noten auf fünf bringt es mit sich, dass alle Leistungen, die, nach absolutem Mass gemessen, nicht unter mittelmässig sind, mit 1 bezeichnet werden. Es kommen bei dieser Art der Taxation diejenigen Examinanden zu kurz, welche gute und sehr gute Leistungen aufweisen, und darunter leiden selbstverständlich diejenigen Prüfungskreise, die eine grössere Zahl solcher Rekruten besitzen. Wären z. B. zehn Abstufungen in den Noten eingeführt, so wäre der Abstand zwischen den besten und den geringsten Taxationen zweimal grösser als gegenwärtig, und die Kantone mit einem gut entwickelten Sekundar- und Fortbildungsschulwesen bekämen einen entsprechend höhern Rang und würden damit den anderen gegenüber gerechter taxirt.

Es ist erfreulich, dass überall auf das Ergebnis der Rekrutenprüfungen ein grosser Wert gelegt wird, und dass man allerorten nach den Mitteln sucht, dieses Ergebnis zu verbessern. Aber man scheint da und dort ein blosses Abrichten auf die Prüfung hin für ausreichend zu halten und zu vergessen, dass nur diejenige Bildung von bleibendem Werte für das Leben ist, welche nicht auf blossem Gedächtniswerke, sondern auf einem entwickelnden Unterrichte beruht. Wo man sich in der Prüfung nur auf das beschränkt, was in einem Kurse ad hoc den Leuten beigebracht worden ist, da muss ein solcher zu einem Scheinerfolge führen, der für die wahre Volksbildung nur von schädlichen Folgen sein kann, weil er in eine falsche Sicherheit einwiegt; wo man dagegen streng und gerecht und mit der Tendenz prüft, den wirklichen Bildungsstand der jungen Leute und ihre intellektuelle Leistungsfähigkeit zu erkennen, da kann ein solcher Kurs wenig in die Augen fallende Resultate erzeugen und auch die Stellung eines solchen Prüfungskreises nicht in tiefgehender Weise beeinflussen. So scheinen uns denn auch die starken Schwankungen, die sich in der Rangordnung verschiedener Kantone in den auf einander folgenden Prüfungen ergeben

[1] Im Oktober 1798 wurde der Regierungssitz von Aarau nach Luzern verlegt.

haben, weniger auf Schwankungen in der Leistungsfähigkeit der Examinanden, als auf ungleiches Vorgehen der Examinatoren und auf zufällige Verumständigungen zurückzuführen zu sein, und wir können nur diejenigen Resultate für vertrauenswert anerkennen, die nicht von einem Jahre zum andern grelle Kontraste aufweisen. Es liegt im Wesen der Sache begründet, dass auch da, wo eine Schuleinrichtung in fortschrittlichem Sinne reorganisirt wird, der günstige Erfolg nur langsam und erst nach mehreren Jahren sich geltend machen kann.

Den grössten Nutzen werden die Rekrutenprüfungen uns bringen, wenn die Kantone und wenn die Eidgenossenschaft zur Einsicht in die Ursachen der mangelhaften Ergebnisse geführt werden, und da müssen wir unserer Freude unverholen Ausdruck geben, dass der grösste Kanton, dass Bern das schlimme Ergebnis seiner Prüfungen offen anerkennt und eifrig nach den Mitteln sucht, wie dasselbe auf die Dauer und nicht blos zum Scheine gebessert werden kann. Man sollte meinen, es müsste das den Bernern gelingen, sie haben schon ähnliche Schwierigkeiten überwunden, und das Wohl des Landes verlangt gebieterisch Heilung des Übels durch eine Radikalkur.

KORRESPONDENZEN.

Solothurn. Wie in den meisten Kantonen der Schweiz, so hat auch im Kanton Solothurn jeder Schulort eine besondere Schulbibliothek. Grösstenteils Jugendschriften aufweisend, bietet dieselbe sowohl der schulpflichtigen als der der Schule entwachsenen Jugend den Stoff zur Privatlektüre. Sind auch einzelne Schulbibliotheken nur notdürftig ausgestattet, so erfreuen sich dagegen mehrere eines reichen Inhaltes nnd zählen 2—300 Bändchen meist gediegener Jugendschriften. Die Speisung der Schulbibliotheken findet zum geringsten Teile durch Privatpersonen und die Schulfonds statt; weitaus die grosse Mehrzahl der Neuanschaffungen geschehen durch den Staat. In der Privatlektüre ein mächtiges Bildungsmittel erkennend, sucht derselbe nach Kräften die Schulbibliotheken zu äufnen. Schon seit einer Reihe von Jahren hat der Kantonsrat zu diesem Zwecke alljährlich einen Kredit von 3000 Fr. eröffnet; erst in neuester Zeit wurde dieser infolge des eingeführten Sparsystems etwas reduzirt.

Damit staatlicherseits in die Schulbibliotheken nur gediegene und empfehlenswerte Jugendschriften angeschafft werden, hat das Erziehungsdepartement vor drei Jahren eine aus fünf Mitgliedern bestehende kantonale Jugendschriftenkommission ernannt. Diese hat alljährlich demselben auf Grundlage allseitiger Prüfung der bezüglichen Werke Vorschläge behufs Neuanschaffungen in die Schulbibliotheken einzureichen. — Um in die letzteren Ordnung zu bringen und eine Übersicht ihres Bestandes zu ermöglichen, fertigt die Jugendschriftenkommission gegenwärtig Bezirkskataloge (für jeden der zehn Bezirke einen) an, in welche sämtliche in allen Schulen eines Bezirkes vorkommenden Bibliotheksgegenstände eingetragen werden. Die bezügliche Arbeit wird im Laufe dieses Jahres ihre Vollendung finden. In der nämlichen Absicht hat das Erziehungsdepartement auf den Vorschlag der Jugendschriftenkommission für sämtliche Schulbibliotheken des Kantons gleichförmige Kataloge anfertigen lassen. Zur Stunde sind die meisten Lehrer damit beschäftiget, nach Massgabe des neuen Formulares die Schulbibliotheken neu zu katalogisiren. Möge diesfalls jeder seine Pflicht erfüllen und die Intention des Staates realisiren! *V. A.*

Aphorismen über die Reform der Gymnasien. I. Seit den Dreissigerjahren, d. h. seit der Zeit, da die Gymnasien vergassen, mit der vorwärtseilenden Zeit Schritt zu halten, den Bedürfnissen der Zeit sich anzupassen; seit der Zeit, da in klarer Erkenntnis des wunden Fleckes der alten Gymnasien die Realgymnasien in Konkurrenz mit den humanistischen traten, ist eine Literatur entstanden, die, so eng ihr Stoff auch umgrenzt ist, doch dem Volumen nach nicht zu den kleinsten zählt, die Literatur „über die Reform der Gymnasien". Warum vermag dieses Thema immer noch unser Interesse zu gewinnen? Weil leider massgebenden Ortes wenige jener gehört werden wollen, die Reformen verlangen. Die Kaste der Philologen ist ja zumeist berufen, zu erklären, ob ein Gymnasium der Reformen bedürfe. Heisst das nicht etwas trivial gesprochen „den Bock zum Gärtner machen"?

Das Gymnasium will seinen Zöglingen „allgemeine Bildung" geben. Was ist diese allgemeine Bildung"? Ist sie geläufige Kenntnis der lateinischen Grammatik? Besteht sie in der Kunst, ein griechisches Extemporale fehlerfrei zu stande zu bringen? Ist sie die Kenntnis chemischer Formeln, botanischer oder zoologischer Namen? Doch keines von alledem! Gibt's verschiedene Spezies allgemeiner Bildung? Gibt's eine theologische, philosophische, medizinische, juristische, pädagogische, technische „allgemeine Bildung"? S'ist doch auch kaum wahrscheinlich! Ich denke, die allgemeine Bildung ist die Bildung, die *allen* Gebildeten zukommen sollte, die Bildung im Gegensatze zur besondern, zur Berufsbildung. Es ist jene Geisteserziehung, die dem Menschen ein Verständnis und zugleich ein Interesse auch in Gebieten, die ausser den Grenzen seines eigenen Berufes liegen, einpflanzt. — Sofern nun das Gymnasium nicht nur die Pflanzstätte allgemeiner Bildung zu sein *beansprucht*, sondern ist, sollte es die gemeinsame Bildungsanstalt nicht allein derer werden, die einst berufen sind, in einer der vier Fakultäten sich inskribiren zu lassen, sondern für alle, die die Wahl ihres Lebensberufes an eine höhere Lehranstalt, heisse sie Universität, Polytechnikum oder Seminar, weist. Denn wir halten dafür, dass die besondere, die Berufs-, die Fachbildung dann die schönsten Früchte zeitige, wenn sie auf gründlicher allgemeiner Bildung basirt. Nichts ist verderblicher als zu früh beginnende Berufsbildung.

* * *

Auf die deutsche Sprache, glauben wir, sollte an unseren Gymnasien das Hauptaugenmerk geworfen werden. Man sagt, dass der gebildete Franzose stets korrekt seine Muttersprache handhabe. Spricht jeder gebildete Deutsche korrekt deutsch? Von grösster Bedeutung ist es, sein Wissen in angenehmer Form, in fliessender Rede wiedergeben zu können. Nicht jeder, der das Gymnasium verlässt, kann die Sprache in dieser ungezwungenen Form handhaben. Denn es fehlte an Redeübungen. Niemand wird ernstlich behaupten wollen, dass durch zwei und, wenn es hoch kommt, durch drei Vorträge pro Mann und pro Jahr, die sich zudem auf die obersten Gymnasialklassen beschränken, dem Schüler, dem nicht von Natur besondere Sprachgewandtheit eigen ist, die Gabe der freien Rede anerzogen werde. Von früh an sollte der Schüler angehalten werden, kleinere oder grössere Partien des Unterrichtsstoffes in zusammenhängender Rede zu reproduziren. Freilich meinen wir, dass dieses Unterrichtsziel nicht nur vom Lehrer der deutschen Sprache, sondern von jedem Lehrer verfolgt werden sollte.

Durch die schriftlichen Übungen soll dem Schüler eine gewisse Gewandtheit des Stiles angelernt werden. Mit diesen Übungen verbindet man unserer Ansicht nach mit Unrecht sehr oft die Forderung, dass die Schüler produktiv seien. Man übersieht dabei, dass die Gabe der Produktion eben nur dem Genre eigen ist, das wir gewöhnlichen Durchschnittsmenschen in unseren Erzeugnissen kaum mehr als die Form unser Eigenstes nennen können. Sollten aber nur die deutschen Leseübungen zu solchen stilistischen Arbeiten sich eignen? Sollten wir nur durch Inhaltsangaben eines klassischen Schauspieles der deutschen Literatur, durch Darstellung eines Charakters aus einem uns geläufigen Drama u. s. f. den Stil bilden können? Kaum wird jemand ernstlich dies behaupten wollen! Lässt sich nicht durch die Wiedergabe eines Abschnittes aus der Geschichte, durch Beschreibung eines bestimmten naturgeschichtlichen Gegenstandes, durch Inhaltsangabe einer bestimmten Partie der Lektüre in den antiken Sprachen genau das gleiche Resultat erzielen? So dezentralisire man also gewissermassen den Unterricht in der deutschen Sprache, zwinge man den Schüler, in den verschiedensten Fächern den Inhalt derselben in exakter Form wiederzugeben, diese nicht als etwas in diesem Fache Nebensächliches anzusehen. Lasse jeder Lehrer bestimmte Partien seiner Disziplin zu Aufsätzen verarbeiten, wie es der Lehrer der deutschen Sprache tun muss. So würde sicher der Schüler des Gymnasiums seine Muttersprache in Schrift und Wort gewandter behandeln, als es tatsächlich geschieht. Dieser Erfolg wäre aber in der angedeuteten Weise zu erzielen, ohne dass der Schüler stärker belastet würde.

(Schluss folgt.)

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Bern. Regierungsratsbeschlüsse:

1) Herr *Fr. Uebersax* wird für eine neue Amtsperiode von sechs Jahren zum Vorsteher der *Taubstummenanstalt Frienisberg* gewählt.

2) Herrn *Dr. Valentin*, seit 45 Jahren Professor der Physiologie an der hiesigen Hochschule, wird die gewünschte Entlassung von seiner Stelle in allen Ehren und unter Verdankung der geleisteten Dienste auf 1. Mai nächsthin erteilt und ihm ein Ruhegehalt bewilligt.

3) Auf den Vorschlag der *juristischen Fakultät* werden die *Anstellungsverträge* der nachgenannten Herren Professoren durch *gegenseitigen Fächeraustausch* dahin abgeändert, dass

a. Herr *Dr. König* schweizerisches und bernerisches Privatrecht liest;

b. Herr *Dr. Hilty* allgemeines schweizerisches und kantonales Staatsrecht nebst Völkerrecht übernimmt und

c. Herrn *Dr. Stooss* Strafrecht, Strafprozess, bernerisches Zivilrecht nebst Betreibungs- und Konkursverfahren übertragen werden.

4) Herrn *Fürsprecher Harnisch* in Langenthal wird die verlangte Entlassung von der Stelle eines Mitgliedes und Präsidenten der Sekundarschulkommission von Langenthal in üblicher Form erteilt und an dessen Platze zum Mitgliede genannter Behörde Herr *Pfarrer Blaser* daselbst gewählt.

5) Herrn *Gerster* wird die gewünschte Entlassung von der Stelle eines Assistenten des physikalischen Institutes in üblicher Form erteilt.

KLEINE NACHRICHTEN.

Zürich. Als eine auffallende Tatsache darf notirt werden, dass die Anmeldungen zur Aufnahme in das Lehrerseminar des Kantons selten so spärlich eingegangen sind wie dies Jahr. Rührt diese Erscheinung nur davon her, dass die sämtlichen diesjährigen Abiturienten der zürcherischen Seminarien vorläufig ohne Anstellung an Staatsanstalten sein werden, oder deutet sie zugleich auf eine etwelche Besserung in der allgemeinen Geschäftslage hin?

Wir machen ganz besonders auf die unter den Anzeigen angeführten „Blätter für Gesundheitspflege“ aufmerksam. Namentlich Lehrer werden aus dieser sehr gediegenen und doch billigen Zeitschrift vielfache Belehrung ziehen und diese auch in der Schule verwerten können.

Schweizerische Schulausstellung in Zürich: Samstags den 11. Februar, nachmittags 2 Uhr, Fortsetzung des Vortrages von Herrn Conservator Jäggi über *Hülfsmittel zum Unterricht in der Botanik.* Lokal Fraumünsterschulhaus Zimmer 16.

Zur Erlangung eines gemeinsamen Zeichenwerkes für die Volksschule erliessen die Erziehungsdirektionen von

Bern, Neuenburg, Freiburg, Waadt, Wallis und Genf ein Preisausschreiben. Die bestellte Jury hat nun ihr Urteil dahin abgegeben, dass zwar keine der eingegangenen Arbeiten dem aufgestellten Programm durchaus entspreche, so dass sie ohne weiteres in die Schulen eingeführt werden könnte, dass aber doch einige derselben bedeutend genug seien, um prämirt zu werden. Den ersten Preis (200 Fr.) erhielt Herr Seminarlehrer *Ringger* in Küsnacht, den zweiten (100 Fr.) Herr *Häuselmann* in Biel. Ausserdem bekamen Preise von je 50 Fr. die Herren *Stauffer* in Burgdorf und *Lavanchy* in Yverdon.

Wer sich eine richtige Vorstellung von den Schwierigkeiten machen will, die in Berggegenden einer erfolgreichen Schultätigkeit entgegenstehen, der lese einen Artikel „über Wechselschulen" (im Engstligenthal) im „Berner Schulblatt" Nr. 5.

Bern. Die Erziehungsdirektion gab unterm 1. Dez. 1881 (im „Schulblatt") bekannt: Die Bundeskasse zahlt je 3 Fr. an die Anschaffung des Bilderwerkes: *Die nützlichen Vögel* von Lebel in Lausanne — für die öffentlichen Volksschulen, sofern die Kantone auf ihre Zentralkassen ebenfalls 5 Fr. übernehmen. Der ermässigte Preis des Werkes beträgt 15 Fr. Somit kann es an die Schulen à 7 Fr. abgeliefert werden.

Freiburg. (L'Educateur.) Notizen aus dem „Jahrbuch des öffentlichen Unterrichtes" im Kanton Freiburg, umfassend 1880/81. An der Spitze des Erziehungswesens steht neben dem Direktor, einem Mitgliede des Staatsrates, ein Erziehungsrat von vier Mitgliedern; ihrer zwei sind Geistliche. — Das Gymnasium St-Michael, der Mittelpunkt des höheren Unterrichtes, wird von zwei Geistlichen, dem Rektor und dem Studienaufseher, geleitet. Die Professoren an der klassischen Abteilung sind durchweg Priester, diejenigen an der industriellen im allgemeinen weltlichen Standes. Die literarische Sektion zerfällt in zwei Parallelen mit je sechs Klassen: die eine französisch, die andere deutsch, je nach der Muttersprache der Schüler. Der Unterricht in der zweiten Hauptsprache (deutsch, resp. französisch) fällt in die vier oberen Kurse; im letzten derselben wird nur noch im Idiom der angelernten Sprache unterrichtet. Die Zahl der Schüler am Gymnasium (und Lyceum) betrug im Berichtsjahre 250, wovon 88 ausserkantonale. Auf das Gymnasium folgt das Lyceum. Dessen acht Professoren lehren zum Teil auch auf der untern Stufe. — In den Landbezirken bestehen Sekundarschulen. Die Volksschulen sind in fünf Kreise abgeteilt, in zwei deutsche und drei französische, die je einem Inspektor und Bibliothekar unterstellt sind.

Das *„Aargauer Schulblatt"*, dem die „Lehrerzeitung" bereits einen Nekrolog gewidmet hat, ist wieder auferstanden und erscheint unter der Chefredaktion von R. Hunziker in Aarau alle 14 Tage. Kein Kanton scheint uns so sehr ein besonderes Schulblatt nötig zu haben wie der Aargau, dessen öffentliches Leben noch keinen sichern Schwerpunkt gefunden hat.

Deutschland. (Deutsche Lehrerztg.) Ein neuer *Jugendschriftenkatalog* erscheint bei dem Verleger *Klinkhart* in Leipzig, herausgegeben von einer Kommission des pädagogischen Vereins zu *Dresden.* Dieser Wegweiser ist ein Ergebnis mehrjähriger Arbeit und gewissenhafter Sichtung. Jedes rezensirte Buch ist von mindestens zwei Mitgliedern, in zweifelhaften Fällen von mehreren durchgangen und von der Gesammtkommission erst dann als empfehlenswert anerkannt worden, wenn diese den Stoff nochmals durchberaten hatte. Mit Note I ist nur mustergültige Lektüre bedacht, mit Note II solche, die hie und da Härten und Klippen zeigt, mit III die gar nicht empfehlbare. Die Altersstufe der Leserschaft ist jeweilen angemerkt. — Sind auch unsere schweizerischen Verhältnisse keineswegs dazu angetan, all' das, was für Deutschland passt, bei uns verwerten zu können, so möchte doch wohl genannter Katalog manchem Besorger unserer Jugend- (und Volks-) Bibliotheken guten Rat bieten.

Deutschland. Politische Grammatik oder grammatikalische Politik? Die „Deutsche Lehrerzeitung" hat in einem einlässlichen Aufsatz „die Inversion nach dem Bindewort und" als vollständig sprachwidrig bezeichnet („*Inversion*, die Umkehrung; die von der gewöhnlichen Wortfolge abweichende Anordnung der Redeteile" — nach *Venn*, „Deutsches Wörterbuch"). Nun tritt in demselben Blatte Professor Dr. Edm. *Götze* in Dresden für die „Inversion" in die Schranken und bringt als Waffe eine Stelle aus der Tronrede des deutschen Kaisers an den Reichstag vom 17. November 1881, also lautend: „Wir halten es für unsere kaiserliche Pflicht, dem Reichstage seine Aufgabe aufs neue ans Herz zu legen, und *würden wir* mit um so grösserer Befriedigung auf alle Erfolge zurückblicken, wenn es uns gelänge etc." Hierauf erklärt die Redaktion der „Deutschen Lehrerzeitung" (wie sie sagt: wohl oder übel), dass für deren Spalten der Inversion nach „und" das Bürgerrecht aufs neue zugesichert sei.

Berlin. (Deutsche Schulzeitung.) Im Verein für höhere Töchterschulen hielt Professor *Dr. Bandow* einen Vortrag über „Launen und Grillen der Sprache". In reicher Ausführung gab der Vortragende Beispiele von Wörtern, die im Laufe der Jahre oder Jahrhunderte ihre Form und Bedeutung in scheinbar grillenhafter Weise geändert haben. Ein besonderes, von Humor durchwürztes Kapitel bildete eine grosse Auswahl von Berliner Spracheigentümlichkeiten. Die von tiefem Sprachstudium zeugende Arbeit wies nach, wie die „Launen" der Sprache nur scheinbare, auf etymologischer Gesetzesmässigkeit beruhende seien, und wie selbst die wunderlichsten Berlinismen auf volkstümlich umgestaltete Analogien zurückführen.

Berlin. (Nach Päd. Reform.) Am 15. November 1881 tagte in Berlin der erste *Kongress für Ferienversorgung* körperlich schwächlicher Schulkinder. Vertreten waren 25 deutsche, österreichische und schweizerische Städte (Basel und Zürich). Den Vorsitz führte *Dr. Falk*, alt Staatsminister. Zu seinem ersten Vizepräsidenten ernannte

er Pfarrer *Bion* aus Zürich. Die Hauptdebatte drehte sich um die Vorzüge zwischen Massenversorgung (schweizerisches System) oder Einzelverpflegung bei Familien (von Hamburg und Bremen durchgeführt). Das Ergebnis war: Eines schickt sich nicht für alle! — In Aussicht genommen wurde die Anordnung eines zweiten Kongresses nach drei Jahren, wahrscheinlich in Frankfurt a. M. Inzwischen bleibt *Berlin* in der Weise Vorort, dass dorthin Berichte, Anfragen und Anträge zu richten sind.

Dass für die *Berliner* Schulanstalten aus dem Humboldtshain Pflanzen für den botanischen Unterricht geliefert werden, dürfte allgemein bekannt sein, nicht aber auch der Umfang, in welchem dies geschieht. Auf dem 15 Hektare grossen Humboldtshain befindet sich eine Fläche von 4 Hektaren, welche zur Anzucht von Pflanzen für Unterrichtszwecke in 121 Gemeindeschulen, 26 höheren Lehranstalten der Stadt und ausserdem noch für 16 Privatschulen dient. Die 4 Hektare werden hauptsächlich zur Kultivirung perennirender Stauden und einjähriger Pflanzen verwendet, ebenso werden daraus die wichtigsten Gehölze entnommen, um auch diese zur Anschauung zu bringen. Einheimische sowohl wie ausländische Pflanzen werden von Beginn des Sommers bis zu Ende desselben in etwa sechs Millionen Exemplaren geliefert und zwar wöchentlich 358 Pakete zu 150 Exemplaren mit durchschnittlich 6 Arten. Die Lieferung der Pflanzen geschieht unentgeltlich, mit Ausnahme derjenigen an Privatschulen, welche für die Saison je 30—50 M. zahlen (Baier. Lehrerztg.)

Hamburg. (Päd. Reform.) Prediger *Schupp*, von 1649 an Hauptpastor an der Jakobikirche in Hamburg, schrieb: Dass sich heutigen Tages kein tugendreiches und generoses Ingenium zum Schulwesen will gebrauchen lassen, rühret daher, dass man den Schulbediensteten Zeisigfutter gibt und Eselsarbeit aufleget. Dahero ist das beste Mittel zur Bestellung einer guten Schule, dass man darauf bedacht sei, Geld aufzubringen, damit die guten Ingenia, welche man zum Schulwesen berufen will, reichlich können besoldet werden. Das verdammte Metall verhindert viel Gutes! (Ist nach einem Vierteljahrtausend noch vielorts zutreffend!)

Der Artikel „Wo stehen wir?“ von *Dr. Fr. Dittes*, der zur Konfiskation des „Pädagogiums“ in Wien Veranlassung gab, wird abgedruckt in der in Hamburg erscheinenden „Pädagogischen Reform“.

Nachdem das österreichische Oberhaus sich gegen Reduktion der achtklassigen Volksschule auf eine sechsklassige ausgesprochen, bringt das Ministerium Taaffe eine Vorlage ein, wornach sowohl die Eltern für ihre Kinder als auch Gemeinden für die sämtlichen Schüler in den beiden obern Klassen eine Reduktion der Unterrichtszeit auf einen Teil des Jahres oder auf einen halbtägigen Unterricht oder auf einzelne Wochentage verlangen können. Zugleich wird protestantischen Lehrern eine Wirksamkeit in österreichischen Volksschulen so viel als unmöglich gemacht durch die Bestimmung, dass der Lehrer die gleiche Konfession besitzen muss wie die Mehrzahl seiner Schüler. Die Überwachung des Religionsunterrichtes wird gänzlich den betreffenden Kirchenbehörden übertragen. Für die Mädchen wird das Turnen abgeschafft. Armes Österreich!

Frankreich. (L'Educateur.) Das im Jahre 1879 gegründete „*Musée pédagogique*“ in Paris enthält eine Bibliothek, die nach folgenden Gesichtspunkten geordnet ist: 1) Schulgebäude, Mobiliar etc.; 2) Erziehung im allgemeinen, Didaktik etc.; 3) Zeichnen und schöne Künste; 4) Musik; 5) Haushaltskunde, Volkswirtschaft; 6) Geographie und Astronomie; 7) Naturgeschichte; 8) Chemie; 9) Physik; 10) Mechanik; 11) Unterricht an Blinden- und Taubstummenanstalten; 12) Gesundheitslehre, physische Erziehung.

Mit dem Sturze des Ministeriums Gambetta ist an die Stelle von Paul Bert als Unterrichtsminister wieder Jules Ferry getreten, der bekanntlich vor jenem schon Unterrichtsminister war.

Ein Lehrer, welcher es vernachlässigt, eine Lehrerzeitung zu unterstützen, *sollte lieber in ein Armenhaus gehen;* denn er untergräbt seine eigene Stellung; er schlägt die Stützen seines Schulhauses heraus und verdient das Schicksal des Tantalus, welcher immer das frische Wasser eines anständigen Gehaltes begehrt, aber niemals erreicht. (Barnes in Education monthly.)

In den letzten 15 Monaten sind in den Vereinigten Staaten von Privatpersonen 19,000,000 Doll. für Erziehungszwecke geschenkt worden. (Pr. Sch.-Ztg.)

LITERARISCHES.

Herr Staatsschreiber *Stüssi* in Zürich hat sich die verdienstliche Mühe gegeben, **die Gesetze, Verordnungen u. dgl. über das Unterrichtswesen des Kantons Zürich** zu sammeln und herauszugeben. Diese Sammlung ist soeben in hübscher und bequemer Ausstattung in zwei Ausgaben erschienen, einer kleinen, ca. 300 Seiten, die nur das Volksschulwesen enthält, und einer grossen, zirka 600 Seiten, für das gesammte Unterrichtswesen bis zur Universität. Diese Sammlungen enthalten einen kurzen Abriss der Entwicklung des zürcherischen Unterrichtswesens, das Schulgesetz mit Ergänzungen und Nachträgen bis auf die neueste Zeit, dann die Verordnungen, die Schulordnung, die Reglemente und Lehrpläne der Staatsanstalten, Verzeichnisse der Lehrmittel, die Prüfungsordnungen, die Bestimmungen über Schulsynode und Lehrerkapitel, in der grossen Ausgabe alle Bestimmungen über Gymnasium, Industrieschule, Technikum, landwirtschaftliche Schule, Tierarzneischule, Universität, Kantonalbibliothek und Sammlungen, über den Eintritt ins Polytechnikum und über die Medizinalprüfungen. Ein chronologisches und ein alphabetisches Register, sowie ein solches über die amtlichen Gesetzessammlungen erleichtern den Gebrauch des Werkes.

Jedem, der sich für das Unterrichtswesen des Kantons Zürich interessirt, müssen diese Sammlungen als die beste Quelle der Belehrung empfohlen werden.

Bildungskurs für Kindergärtnerinnen in St. Gallen.

Anfangs Mai l. J. wird in St. Gallen ein Kindergärtnerinnenkurs abgehalten werden, falls eine genügende Anzahl von Schülerinnen sich meldet. — Bei der jetzt sehr häufigen Nachfrage nach tüchtigen Kindergärtnerinnen, besonders in Familien, ist es sehr zu wünschen, dass der Sache wieder neue Kräfte zugeführt werden, und ermuntern wir junge Mädchen, welche irgendwie Lust und Befähigung zu diesem Berufe haben, den gebotenen Kurs zu benutzen.

Anmeldungen wolle man **bis spätestens Ende März l. J.** an Fräulein Hedwig Zollikofer, Vorsteherin des Kindergartens, in St. Gallen senden. Ebendaselbst sind die näheren Bedingungen durch Prospectus zu erfahren.

St. Gallen, im Februar 1882.

(H 185 G) **Die Kommission des Kindergartens.**

Sekundarlehrerstelle.

Die infolge Rücktrittes erledigte zweite Lehrstelle an der Sekundarschule Andelfingen ist zu besetzen. Bewerber wollen ihre Anmeldungen und Zeugnisse bis 25. Febr. dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Pfarrer Hess, einsenden.

Andelfingen, den 7. Februar 1882.

(O F 7004) **Die Sekundarschulpflege.**

Lehrerinnenseminar in Zürich.

1) **Anmeldungen** für den nach Ostern beginnenden neuen Jahreskurs des Seminars, welches in vier Klassen auf die staatliche Fähigkeitsprüfung vorbereitet, sind, von Geburtsschein und Schulzeugnis begleitet, bis zum 28. Februar an Herrn Rektor **Zehender** in **Zürich** einzusenden. Zum Eintritt in Kl. I wird das zurückgelegte 15. Altersjahr und eine dem Pensum der III. Sekundarklasse entsprechende Vorbildung, zum Eintritt in eine höhere Klasse das entsprechende höhere Alter und Mass von Kenntnissen erfordert. Ueber Lehrplan, Reglement und passende Kostorte ist der Rektor bereit, Auskunft zu erteilen.

2) **Auch Nichtseminaristinnen,** welche sich auf die höhere Töchterschule vorbereiten wollen, ist Kl. I des Seminars geöffnet. Für diese sind die Fächer Deutsch, Französisch, Geschichte, Geographie, Rechnen und Buchhaltung (17 Stunden), welche sämtlich auf Vormittagsstunden verlegt werden sollen, **obligatorisch;** in Bezug auf die übrigen Fächer des Seminars steht ihnen die Wahl frei. Das Schulgeld ist das der höheren Töchterschule.

Die Aufnahmsprüfung findet **Donnerstags den 2. März,** von morgens 8 Uhr an, im Grossmünsterschulgebäude statt. In den Anmeldungen ist zu erklären, ob die Aufnahme im Sinne von **1)** oder **2)** gewünscht wird, und im letztern Falle, welche fakultative Fächer neben den obligatorischen die Schülerin zu besuchen gedenkt.

Zürich, den 9. Februar 1882.

(H 532 Z) **Die Aufsichtskommission.**

Offene Lehrerstelle.

Infolge Resignation ist die hiesige Unterschule mit dem jährlichen Gehalt von Fr. 1400 vakant geworden. — Allfällige Bewerber wollen sich unter Beilegung der erforderlichen Zeugnisse bis spätestens den 16. Februar beim Präsidenten der Schulpflege schriftlich anmelden.

Schwändi (Kt. Glarus), den 4. Februar 1882.

Die Schulpflege.

Lehrerseminar des Kantons Zürich.

Die Aufnahmsprüfung für den mit Mai 1882 beginnenden Jahreskurs findet **Freitags den 24. und Samstags den 25. Februar** statt.

Wer dieselbe zu bestehen wünscht, hat bis zum 13. Februar an die Unterzeichnete eine schriftliche Anmeldung mit amtlichem Altersausweis und verschlossenem Zeugnis der bisherigen Lehrer über Fähigkeiten, Fleiss und Betragen und, falls er sich um ein Stipendium bewerben will, ein gemeinderätliches Zeugnis des obwaltenden Bedürfnisses einzusenden, letzteres nach einem Formulare, das auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion oder bei der Seminardirektion bezogen werden kann.

Zur Aufnahme sind erforderlich: das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz derjenigen Kenntnisse, welche in einem dreijährigen Sekundarschulkurse erworben werden können. Technische und Freihandzeichnungen sind zur Prüfung mitzubringen.

Diejenigen Aspiranten, welche auf ihre Anmeldung hin keine besondere weitere Anzeige erhalten, haben sich sodann Freitags den 24. Februar, morgens 8½ Uhr, im Seminargebäude zur Aufnahmsprüfung einzufinden.

Küsnacht, den 19. Januar 1882.

(O F 6845) **Die Seminardirektion.**

Unter der Redaktion von Herrn Prof. Dr. Osc. Wyss in Zürich werden die

Blätter für Gesundheitspflege

auch im Jahre 1882 in bisheriger Weise alle 14 Tage erscheinen und alle Fragen über Gesundheitspflege, speziell auch die Schulhygieine, besprechen.

Abonnementspreis: Bei der Expedition (David Bürkli in Zürich) Fr. 2, durch die Post in der Schweiz Fr. 2. 80.

Für Stotternde.

Für die Behandlung meines Sohnes, Sekundaner im Gymnasium, spreche ich Hrn. Institutsvorsteher **Mosetter,** hier, meinen innigsten Dank aus und bezeuge hiermit öffentlich, dass er denselben in vergang. Sommerferien **vom Stottern** völlig befreit hat. **J. v. Neuenstein, Karlsruhe.** (H6134 a)

Sekundarlehrerstellen.

An der Sekundarschule in Hottingen sind auf Mai 1882 zwei Stellen zu besetzen.

Die Besoldung beträgt im Minimum Fr. 3100 und steigt mit den Alterszulagen der Gemeinde und des Staates auf Fr. 3900.

Bewerber für diese Stellen belieben ihre Anmeldungen, mit Zeugnissen und einem Ausweis über ihre bisherige Lehrtätigkeit begleitet, bis zum 16. Februar 1882 an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Hrn. Dir. Schoch, Thalstrasse, einzusenden.

Hottingen, den 6. Februar 1882.

Die Sekundarschulpflege.

Ein Sprachlehrer

(Italienisch, Französisch, Deutsch und Englisch) mit guten Zeugnissen sucht auf Frühjahr Anstellung.

Um weitere Erkundigungen wende man sich an die Expedition.

Schweiz. Lehrmittelanstalt, Zentralhof, Zürich.

Samstags den 11. Februar, nachmittags 2 Uhr: Fundamentalversuche über Reibung- und Berührungselektrizität durch Herrn Sekundarlehrer Wettstein. (O F 385 V)

☛ Soeben erschien:

Rechnungsbeispiele

aus der

Naturlehre.

Zum Gebrauche in Primar-, Sekundar- und Handwerkerschulen

von

C. Marti, Sekundarlehrer.

Preis broch. 60 Cts., kart. 70 Cts.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie durch den Verleger **K. J. Wyss** in **Bern.**

Im Verlage von Orell Füssli & Co. in Zürich erschien und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Lesebüchlein für die erste Klasse der Elementarschule. Ausschliesslich Kurrentschrift. Herausgegeben von zwei Elementarlehrern. Preis 50 Cts.

Das Büchlein bietet dem Schüler reichen und passenden Uebungsstoff zum Lesen der Kurrentschrift. Es liegt unzweifelhaft im Interesse eines gesunden Unterrichts und kann auch auf dessen Resultate nur fördernd wirken, wenn auf der untersten Stufe die Elemente mehr als bisher und so lange berücksichtiget werden, bis sie dem Schüler zum vollen geistigen Eigentum geworden sind. (O F 386 V)

Bei dem Herausgeber **H. Stüssi** in **Zürich** ist zu beziehen:

Die Gesetze, Verordnungen, Reglemente, Lehrpläne etc. betr. das Unterrichtswesen des Kts. Zürich,

a. Volksschulwesen, mit Einschluss der Geschäftsordnung der Schulpflegen und der Bestimmungen über Rechnungswesen, Wahlen etc. Preis Fr. 1. 60.

b. Gesammtausgabe, mit Einschluss der sämtlichen Prüfungs-Reglemente nebst Auszügen aus den Reglementen für die eidg. Medizinalprüfungen und die Aufnahmsprüfungen für das Polytechnikum. Preis Fr. 4.